

21. Sitzung der Stadtvertretung am 06.12.2021

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicher: Herr Daniel Rintsch
- Rückerstattung von Elternbeiträgen für Kita-Essen der Kita gGmbH

Einreicher: Herr Daniel Rintsch

Betreff: Rückerstattung von Elternbeiträgen für Kita-Essen der Kita gGmbH

Anfrage:

Sehr geehrter Stadtpräsident Ehlers,

zur nächsten Sitzung der Stadtvertreter der Landeshauptstadt Schwerin übersende ich Ihnen meine beigefügte Bürgeranfrage zur Rückerstattung von Elternbeiträgen für Kita-Essen der Kita gGmbH. Meine Zustimmung zur Livestreamübertragung erteile ich hiermit.

ich bitte um Beantwortung der folgenden Frage:

Bis wann und nach welchem Verfahren erfolgen Rückzahlungen der von der Kita gGmbH in der Vergangenheit in Rechnung gestellten und bezahlte Beiträge für das Kita-Essen soweit, diese seit 2014 ohne wirksame vertragliche Grundlage von der Kita gGmbH erhoben und von Eltern bzw. der Landeshauptstadt Schwerin bezahlt wurden?

Erläuterung zu der gestellten Frage:

Die Rückerstattung von Elternbeiträgen für die Essensversorgung durch die Kita gGmbH steht als Frage im Raum, nachdem der Bundesgerichtshof als höchstes deutschen Zivilgericht mit Urteil vom 27. April 2021 klargestellt hat, dass Änderungen an Verträgen immer die vorherige und ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Vertragspartner bedürfen. Laut Bundesgerichtshof kann das Schweigen eines Vertragspartners nicht einseitig als Zustimmung definiert werden bzw. durch einen Fristablauf einer Widerspruchsfrist angenommen werden. Eine derartige AGB-Praxis ist unwirksam und entfaltet keine vertragliche Wirksamkeit.

Die Kita gGmbH hat in der Vergangenheit, soweit bekannt und zumindest teilweise, auf Basis einseitig geänderter Verträge und der von ihr verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beiträge für das Kita-Essen erhoben. Auch wenn das Urteil die Kita gGmbH nicht unmittelbar bindet, so hat es als Grundsatzurteil eine grundlegende Bedeutung. Unklar ist, ob und wann von Seiten der Kita gGmbH die ohne wirksame vertraglichen Grundlage erhobene Elternbeiträge nebst Zinsansprüchen automatisch, kundenfreundlich und unbürokratisch an die betroffenen Eltern und die Landeshauptstadt Schwerin durch die Kita gGmbH erstattet werden. Außerdem ist unklar, ob es für Rückzahlungen durch die Kita gGmbH jeweils gesonderte Anträge bedarf.

Nicht bekannt ist derzeit, welche inhaltlichen Positionen Oberbürgermeister Dr. Badenschier als Hauptgesellschafter der Kita gGmbH zum diesem Thema vertritt. Hierzu wäre Transparenz wünschenswert, damit bekannt wird, wie zu verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Rintsch